

Anfrage 3

Gremium Stadtrat	Termin 23.09.2019	Status öffentlich
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Ampelmännchen/ Ampelfrauchen

Vorlage Nr.: 20190428

Stellungnahme der Verwaltung

In § 37 StVO (Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil) werden die Lichtsignalanlagen geregelt.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 37 StVO sieht unter Nummer 5 Punkt 42 I. vor, dass im Lichtzeichen für Fußgänger das rote Sinnbild einen stehenden, das grüne einen schreitenden Fußgänger zeigen muss.

Somit besteht keine Verpflichtung zu einer anderen Ausgestaltung der Fußgängersymbole.